

Senator für Finanzen

02.09.2019

office@finanzen.bremen.de

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10. September 2019

„Konzept zur Realisierung globaler Minderausgaben und Mehreinnahmen sowie zur Lösung von dezentralen Budget- bzw. Liquiditätsrisiken im Haushaltsvollzug 2019“

A. Problem

Im Rahmen der Sanierungsberichterstattung der Freien Hansestadt Bremen vom 23. April 2019 hat der Senat angekündigt, ein konkretes Konzept zur Auflösung der im Haushalt 2019 zentral veranschlagten globalen Minderausgaben sowie zur Erbringung der zentral veranschlagten globalen Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug 2019 vorzulegen.

Im Haushalt des Landes 2019 betragen die zentral veranschlagten Minderausgaben 20,520 Mio. € zuzüglich zu erbringender globaler Mehreinnahmen in Höhe von 25 Mio. €. Im Haushalt der Stadtgemeinde umfassen die zentral veranschlagten Minderausgaben 0,213 Mio. € im Haushaltsjahr 2019 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, 10,000 Mio. € im Investitionsbereich sowie 1,500 Mio. € als Konsolidierungsbeitrag (insgesamt 11,713 Mio. €) zuzüglich zu erbringender globaler Mehreinnahmen in Höhe von 25 Mio. €.

Ferner zeichnen sich auf Grundlage des Produktgruppencontrollings für den Zeitraum Januar bis Juni 2019 in einzelnen Produktplänen in Teilen erhebliche dezentrale Budget- und Liquiditätsrisiken ab. Diese belaufen sich im Haushalt des Landes auf insgesamt 64,735 Mio. €, wovon 25,909 Mio. € auf verbleibende Budgetrisiken und 38,826 Mio. € auf darüberhinausgehende zusätzliche Liquiditätsbedarfe entfallen. Im Haushalt der Stadtgemeinde setzen sich die Finanzierungsbedarfe aus produktplanbezogenen Budgetrisiken in Höhe von 19,282 Mio. € zuzüglich noch weiterer Liquiditätsrisiken aus geplanter Reste-/ Rücklageninanspruchnahme in Höhe von 19,916 Mio. € zusammen. Einzelheiten können der parallel vorgelegten Senatsvorlage zum Produktgruppencontrolling Januar bis Juni 2019 entnommen werden.

Ausgehend von den Ressort einschätzungen, die zum jetzigen Zeitpunkt des Haushaltsvollzugs nach wie vor mit erheblichen Prognoseunsicherheiten einhergehen, kann ein Großteil der produktplanbezogenen Budget- und Liquiditätsforderungen vielfach innerhalb des produktplan- bzw. ressortinternen Budgets dargestellt werden. Nach eingehender Prüfung des Senators für Finanzen und unter Berücksichtigung der ressortinternen Lösungs- und Ausgleichsmöglichkeiten betragen die dezentralen zu lösenden Budget- und Liquiditätsrisiken, die aufgrund erfolgter Senatsbeschlüsse als unabweisbar erachtet werden, im Haushalt des Landes 42,330 Mio. € und im Haushalt der Stadtgemeinde 33,432 Mio. € (vgl. hierzu die Tabellen Nr. 3 und 4 unter B. Lösung).

B. Lösung

Zentrale veranschlagte globale Minderausgaben und Mehreinnahmen

Zur Realisierung der zentral veranschlagten Minderausgaben und der zentralen globalen

Mehreinnahmen im Haushalt des Landes in Höhe von 45,520 Mio. € wird folgende Lösung vorgeschlagen:

Tabelle 1: Auflösung der zentral veranschlagten Minderausgaben und der zu erbringenden globalen Mehreinnahmen im Haushalt des Landes

Gegenstand der Nachweisung	Land	
	zu lösender Betrag in Mio. €	Lösung
<u>Minderausgaben</u>		
Minderausgabe "Sächliche Verwaltungsaufgaben"	0,520	0,520 Zinsminderausgaben (PPL 93)
Globale Minderausgabe	20,000	5,200 Mehreinnahmen ESF 2014-2020 (PPL 31)
		0,750 Mehreinnahmen a.d. Intensivierung der Gewinnabschöpfung (PPL 11)
		12,700 Konsumtive Mehreinnahmen u. Minderausgaben im Bereich "Flüchtlinge" u. Asyl (PPL 41)
		1,350 <i>Noch im Rahmen der Jahresendsteuerung zu realisieren</i>
Zwischensumme	20,520	20,520
<u>Globale Mehreinnahmen</u>		
Zu erbringende globale Mehreinnahmen	25,000	16,011 Verzicht auf Zuführung an das SV Fischereihafen f. OTB (PPL 81)
		8,989 <i>Noch im Rahmen der Jahresendsteuerung zu realisieren</i>
Gesamtsumme	45,520	

Im Produktplan 93 Zentrale Finanzen werden Zinsminderausgaben im Haushalt des Landes gegenüber Anschlag in Höhe von voraussichtlich 8 Mio. € erwartet. Diese sollen anteilig in Höhe von 0,520 Mio. € zur Auflösung der zentral veranschlagten konsumtiven Minderausgabe herangezogen werden.

Im Produktplan 31 Arbeit sind im Haushalt des Landes Mehreinnahmen gegenüber dem Anschlag in Höhe von 5,200 Mio. € eingegangen. Diese sind vor dem Hintergrund des gebildeten Verlustvortrages für das ESF-Programm 2014 bis 2020 für den Produktplan 31 (19,509 Mio. €) dem Gesamthaushalt zuzuführen und können daher zur anteiligen Auflösung der globalen Minderausgabe herangezogen werden. Im Gegenzug wird der gebildete Verlustvortrag in entsprechender Höhe im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2019 reduziert. Zur weiteren anteiligen Auflösung des verbleibenden Betrages der globalen Minderausgaben können Mehreinnahmen aus der Intensivierung der Gewinnabschöpfung im Produktplan 11 Justiz in Höhe von 0,750 Mio. € herangezogen werden. Der verbleibende Betrag der globalen Minderausgabe in Höhe von 12,700 Mio. € kann unter Rückgriff auf konsumtive Mehreinnahmen und Minderausgaben im Produktplan 41 Jugend und Soziales sowie in Höhe von 1,250 Mio. € in der Jahresendsteuerung realisiert werden. Das Ressort prognostiziert im Haushalt des Landes im voraussichtlichen Jahresergebnis eine Haushaltsverbesserung in Höhe von mindestens insgesamt 14 Mio. € u.a. aus Mehreinnahmen im Wesentlichen aus dem zweiten Belastungsausgleich UMA sowie konsumtiven Minderausgaben im Bereich „Asyl“.

Zur Realisierung der globalen Mehreinnahme können anteilig Minderausgaben in Höhe von 16,011 Mio. € aus dem Verzicht auf Zuführung zum Sondervermögen Fischereihafen für den

Offshore Terminal Bremerhaven herangezogen werden (derzeit gesperrter Betrag i.H.v. insgesamt 22,500 Mio. €). Diese ist im Haushaltsjahr 2019 nicht mehr erforderlich, da sich die neue Regierungskoalition einvernehmlich dafür ausgesprochen hat, die Entscheidung zur Realisierung des OTB in dieser Wahlperiode zurückzustellen. Zwecks Realisierung des verbleibenden Betrages der zu erbringenden globalen Mehreinnahme in Höhe von 8,989 Mio. € soll angesichts der noch bestehenden Prognoseunsicherheiten der weitere Haushaltsvollzug abgewartet werden. Im Rahmen der „Jahresendsteuerung“ sollen die Möglichkeiten zur abschließenden Realisierung festgestellt und ausgeschöpft werden. Hierbei zu berücksichtigen ist auch die strukturelle Belastung im Haushalt des Landes resultierend aus der Weiterleitung der flüchtlingsbezogenen Bundesentlastungen vom Land an die Stadtgemeinden in Höhe von voraussichtlich 3,800 Mio.€ (vgl. Senat vom 08.01.2019).

Zur Lösung der zentral veranschlagten Minderausgaben und der zentralen globalen Mehreinnahmen im Haushalt der Stadtgemeinde in Höhe von 36,713 Mio. € werden folgende Ausgleichsmöglichkeiten vorgeschlagen:

Tabelle 2: Auflösung der zentral veranschlagten Minderausgaben und der zu erbringenden globalen Mehreinnahmen im Haushalt der Stadtgemeinde

Gegenstand der Nachweisung	Stadtgemeinde	
	zu lösender Betrag in Mio. €	Lösung
<u>Minderausgaben</u>		
Minderausgabe "Sächliche Verwaltungsaufgaben"	0,213	0,213 Schlüsselzuweisungen KFA-Effekte (PPL 93)
Minderausgabe "Investitionen"	10,000	9,271 Entlastungseffekte beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (PPL 93)
		0,729 Schlüsselzuweisungen KFA-Effekte (PPL 93)
Minderausgabe zur Konsolidierung	1,500	1,500 Schlüsselzuweisungen KFA-Effekte (PPL 93)
Zwischensumme	11,713	11,713
<u>Globale Mehreinnahmen</u>		
Zu erbringende globale Mehreinnahmen	25,000	23,116 Sonderzuweisung Flüchtlinge (PPL 93)
		1,884 Schlüsselzuweisungen KFA-Effekte (PPL 93)
Gesamtsumme	36,713	36,713

Im Rahmen seiner Beratungen zur Fortsetzung der flüchtlingsbezogenen Bundesentlastungen vom 8. Januar 2019 resultierend aus dem Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen hat der Senat beschlossen, die auf die Stadtgemeinde Bremen entfallenden Mittel aus den Sonderzuweisungen für Flüchtlinge (23,116 Mio. € in 2019), aus den KFA-Effekten (4,644 Mio. € in 2019) sowie aus den

Entlastungseffekten beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (9,271 Mio. €) bedarfsgerecht zur Auflösung der zentral veranschlagten globalen Minderausgabe und zur Realisierung der veranschlagten globalen Mehreinnahme im Haushalt der Stadtgemeinde heranzuziehen. Damit können die im Haushalt der Stadtgemeinde zentral veranschlagten Minderausgaben (11,713 Mio. €) sowie die zu erbringenden globalen Mehreinnahmen (25 Mio. €) vollständig realisiert werden. Aus den Entlastungseffekten infolge des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) verbleibt ein Betrag in Höhe 0,318 Mio. €, der zur Lösung von unabwiesbaren dezentralen Budget- und Liquiditätsrisiken im Haushalt der Stadtgemeinde verwendet werden kann.

Unabwiesbare zu lösende dezentrale Budget- und Liquiditätsrisiken im Haushalt des Landes

Im **Haushalt des Landes** belaufen sich die unabwiesbaren dezentralen Budget- und Liquiditätsrisiken auf insgesamt 42,330 Mio. €. Diese sind zum einen auf vom Senat beschlossene Finanzierungszusagen einzelner Maßnahmen im Haushaltsvollzug 2019 und zum anderen auf die erforderliche Reste- und Rücklageninanspruchnahme zur Finanzierung der Tarifierhöhungen TV-L einschließlich korrespondierender Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in Folge der Tarifeinigung vom 2. März 2019 zurückzuführen.

Tabelle 3: Übersicht der zu lösenden dezentralen Budget- und Liquiditätsrisiken im Haushalt des Landes

Budget- risiko	Zusätz. Liquiditätsbedarf	Davon unabweisbarer zentral zu lösender Betrag (nach Ausschöpfung ressortinterner Ausgleichsmöglichkeiten)	Lösung/nachzuweisender Betrag		
			Budget inkl. Liquidität	Budget	Liquidität
in Mio. € im Haushalt des Landes					
Produktplan 07 Inneres					
5,915	1,200	0,202 Konsumtive Mehrausgaben (Kapazitätskonzept II, 30.04.2018)	2,269 Zinsminderausgaben (PPL 93)		
		1,385 Investive Mehrausgaben (Kapazitätskonzept II, 30.04.2018)			
		0,390 Investive Mehrausgaben (Kapazitätskonzept I, 14.08.2018)			
		0,292 Investive Mehrausgaben Modernisierung Block IX Notfallmaßnahme, 21.09.2018			
7,115	2,269		2,269		
Produktplan 21 Kinder u. Bildung					
19,601	8,060	8,060 Personalmehrausgaben aus der Umsetzung der Zuweisungsrichtlinie (31.07.2018 u. 23.04.2019)		Budget wird aus Resten PPL 92 bereitgestellt	4,060 Ausschöpfung des Sicherheitsabstandes 4,000 Personalminderausgaben (PPL 91)
		4,500 Konsumtive Mehrausgaben aus KiTa-Beitragsfreiheit (nach Abzug der Einnahmen f. Gute-KiTa- Gesetz, 22.01.2019 u. 16.04.2019)	2,400 Heranziehung Mehreinnahmen Spielbankabgabe (PPL 93)		
		0,400 Personal- u. konsumtive Mehrbedarfe aus der Umsetzung der Anerkennungsverordnung f. ausländische Lehrkräfte (12.02.2019)	1,000 Personalminder- ausgaben (PPL 01)		
		12,200 Investive u. konsumtive Mehrbedarfe aus der Umsetzung des SoPro Schule I u. II (16.10.2018 u. 08.12.2018)	5,212 Zinsminderausgaben (PPL 93)		
		-0,699 Ressort konsumtive Minderausgaben (einschließl. Reste)	1,300 Konsumtive Mehreinnahmen u. Minderausgaben im Bereich "Flüchtlinge" u. Asyl (PPL 41)		
			6,489 Verzicht auf Zuführung an das SV Fischereihafen f. OTB (PPL 81)		
27,661	24,461		16,401		8,060
Produktplan 92 Allgemeine Finanzen					
0,393	15,600	15,600 Liquiditätsbedarf Nachbewilligung für den TV-L Abschluss 2019-2021 sowie die korrespondierende Besoldungs- u. Versorgungsanpassung (HaFa, 23.08.2019)		Budget wurde bereits aus Resten/ Rücklagen PPL 92 bereitgestellt	15,600 Ausschöpfung des Sicherheitsabstandes
15,993	15,600				15,600
50,769	42,330		18,669		23,660

Im Produktplan 07 Inneres werden Budgetrisiken in Höhe von 5,915 Mio. € erwartet. Diese setzen sich zusammen u.a. aus Mindereinnahmen bei Verwarnungen und Geldbußen, erwarteten Personalmehrausgaben u.a. im Bereich Polizei sowie prognostizierten konsumtiven und investiven Ausgaben u.a. für Geschäftsbedarf und Digitalfunkgeräte und Modernisierungsmaßnahmen im Block IX. Die prognostizierten konsumtiven und investiven Mehrausgaben ergeben sich anteilig in Höhe von insgesamt 2,269 Mio. € aus der Umsetzung der vom Senat beschlossenen Kapazitätskonzepte I und II (24.08.2018 bzw. 30.04.2019). Bezug nehmend auf die Finanzierung dieser Mehrbedarfe hat der Senat am 30.04.2019 den Senator für Finanzen gebeten, - sofern eine Ressortfinanzierung im Vollzug der Haushalt 2019ff. nicht möglich ist – im Rahmen des Produktgruppencontrollings einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen. Nach Darlegungen des Ressorts ist eine Deckung dieser Mehrbedarfe im Ressortbudget angesichts der weiteren Budgetrisiken nicht möglich. Es wird daher vorgeschlagen, nach Mitteilung eines aktualisierten Mittelabflusses gemäß Senatsbeschluss einen zentralen Ausgleich unter Heranziehung von Zinsminderausgaben aus dem Produktplan 93 Zentrale Finanzen bis zu max. 2,269 Mio. € vorzunehmen. Darüber hinausgehende Budget- und Liquiditätsrisiken sind produktplanintern auszugleichen.

Im Produktplan 21 Kinder und Bildung werden im Haushalt des Landes Budgetrisiken in Höhe von insgesamt 30,677 Mio. € erwartet (unter Berücksichtigung der bereinigten Werte für Personalmehrbedarfe 27,661 Mio. €). Diese sind im Wesentlichen auf erwartete Personalmehrausgaben u.a. aus der Umsetzung der Zuweisungsrichtlinie (31.07.2018 u. 23.04.2019), der Anhebung des Gehaltsniveaus für Grundschullehrkräfte sowie Beitragszentralisierung und prognostizierten Personalmehrbedarfen in Bremerhaven zurückzuführen (für Einzelheiten s. Controllingbericht Produktgruppenhaushalt Januar bis Juni 2019). Hinzu kommen Mehrbedarfe aus der Umsetzung der Anerkennungsverordnung für ausländische Lehrkräfte sowie konsumtive und investive Finanzierungsbedarfe infolge der Umsetzung des Sofortprogramms Schule I und II und der Einführung der KiTa-Beitragsfreiheit. Diese können nach Ausführungen des Ressorts und angesichts der Volumina nicht innerhalb des Ressortbudgets finanziert werden. Sofern eine Darstellung der Finanzierungsbedarfe innerhalb des Ressortbudgets nicht möglich ist, bat der Senat in entsprechenden Beschlüssen den Senator für Finanzen, einen Ausgleichsvorschlag zu entwickeln. Es wird vorgeschlagen zur budgetbezogenen Deckung der Personalmehrbedarfe (insg. 8,060 Mio. €) nicht mit Liquidität hinterlegte Haushaltsreste aus dem zentralen Personalbereich des Produktplans 92 Allgemeine Finanzen in Anspruch zu nehmen. Die dafür erforderliche Liquidität soll anteilig in Höhe von 4,060 Mio. € unter Ausschöpfung des Sicherheitsabstandes und anteilig (i.H.v. 4,000 Mio. €) aus nicht abfließenden Personalminderausgaben im Produktplan 91 Finanzen / Personal sichergestellt werden. Der Sicherheitsabstand zum Konsolidierungspfad im Haushalt des Landes 2019 beläuft sich auf insgesamt 28 Mio. €.

Zur Deckung der verbleibenden Finanzierungsbedarfe (16,401 Mio. €) sollen anteilig u.a. Mehreinnahmen aus der Spielbankabgabe (2,400 Mio. €) und Zinsminderausgaben (5,212 Mio. €) im Produktplan 93 Zentrale Finanzen sowie Minderausgaben infolge des Verzichts aus der Zuführung an das Sondervermögen Fischereihafen für den OTB (6,489 Mio. €) im Produktplan 81 Häfen verwendet werden. Darüber hinausgehende erwartete Budgetrisiken u.a. resultierend aus prognostizierten Personalmehrbedarfen in Bremerhaven i.H.v. 3,200 Mio.€ sind grundsätzlich innerhalb des Ressortbudgets zu lösen. Hier sollte auch der weitere Haushaltsvollzug abgewartet werden.

In Folge der Umsetzung der Tarifeinigung TV-L 2019-2021 und den damit verbundenen Tarif- und Besoldungserhöhungen entstehen im Haushalt des Landes im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen Personalmehrausgaben in Höhe von 43,296 Mio. € (vgl. HaFa-Befassung vom 23.08.2019). Zur budgetbezogenen Deckung dieser Mehrbedarfe wurden anteilig (8,362 Mio. €) Haushaltsreste und anteilig (8,717 Mio. €) Rücklagen herangezogen. Die dafür erforderliche Liquidität soll in Höhe von 15,600 Mio. € im Rahmen der weiteren Ausschöpfung des Sicherheitsabstandes aufgefangen werden. Bei den übrigen Bedarfen wird davon ausgegangen, dass diese produktplanintern dargestellt werden können.

Ferner zeichnen sich weitere zusätzliche Liquiditätsbedarfe in vereinzelt Produktplänen wie 51 Gesundheit und 05 Bundes- und Europaangelegenheiten ab. Diese resultieren im Produktplan 51 Gesundheit aus der geplanten Inanspruchnahme der investiven Rücklage im Zusammenhang mit den Krankenhausstrukturfonds (2,977 Mio. € nach Gegenrechnung von den produktplaninternen Ausgleichsmöglichkeiten) sowie im Produktplan 05 Bundes- und Europaangelegenheiten aus der vorgesehenen Rücklageninanspruchnahme für die Sanierung der Landesvertretung in Berlin (0,425 Mio. €). Bezüglich etwaiger Liquiditätsbereitstellungen wird vorgeschlagen, zunächst bei beiden Maßnahmen den tatsächlichen Mittelabfluss im weiteren Haushaltsvollzug engmaschig zu begleiten und ggf. im Rahmen der „Jahresendsteuerung“ noch ausgleichend einzugreifen.

Unabweisbare zu lösende dezentrale Budget- und Liquiditätsrisiken im Haushalt der Stadtgemeinde

Im **Haushalt der Stadtgemeinde** betragen die unabweisbaren dezentralen Budget- und Liquiditätsbedarfe in den einzelnen Produktplänen insgesamt 33,432 Mio. €, wovon 16,667 Mio. € auf Budgetrisiken und 16,766 Mio. € (gerundete Werte) auf zusätzliche Liquiditätsbedarfe aus der geplanten Reste- und Rücklageninanspruchnahme entfallen.

Tabelle 4: Übersicht der zu lösenden dezentralen Budget- und Liquiditätsrisiken im Haushalt der Stadtgemeinde

Budget- risiko	Zusätz. Liquiditätsbedarf	Davon unabweisbarer zentral zu lösender Betrag (nach Ausschöpfung ressortinterner Ausgleichsmöglichkeiten)	Lösung/nachzuweisender Betrag		
			Budget inkl. Liquidität	Budget	Liquidität
in Mio. € im Haushalt des Landes					
Produktplan 07 Inneres					
6,892		3,179 Konsumtive Mehrausgaben im Rettungsdienst 1,800 Investive Mehrausgaben im Rettungsdienst a. Fahrzeugbeschaffung	4,979	Zinsminderausgaben (PPL 93)	
6,892		4,979	4,979		
Produktplan 21 Kinder u. Bildung					
4,222		0,522 Konsumtive Mehrausgaben im Rahmen des Modellversuchs "PIA" (12.02.2019) 1,409 Konsumtive Mehrausgaben aus KiTa-Ausbauplanung (21.05.2019) 0,900 Beitragszentralisierung, konsumtiver Zuschuss an Performa (16.04.2019) 2,800 Investive Mehrausgaben aus Umsetzung der Sofortprogramms Schule I und II (16.10.2018 u. 18.12.2018) 0,466 Investive Mehrausgaben aus KiTa-Ausbauplanung (21.05.2019) -1,875 Ressortinterner Ausgleich aus 1,343 Mio. € gesperrten Verstärkungsmitteln und 0,532 Mio. € weiteren Haushaltsverbesserungen	2,021	Zinsminderausgaben (PPL 93) 2,201 Konsumtive Minderausgaben b. flüchtlingsbezogenen Leistungen (PPL 41)	
4,222		4,222	4,222		
Produktplan 51 Gesundheit					
	0,666	0,666 Geplante Inanspruchnahme von Resten zur Deckung von Mehrbedarfen im Zusammenhang mit dem Bundestellhabegesetz (Senat 23.04.2019) u. Sicherheitsprogramm Bremer Hauptbahnhof (18.09.2018)			0,666 Konsumtive Minderausgaben b. flüchtlingsbezogenen Leistungen (PPL 41)
	0,666	0,666			0,666
Produktplan 92 Allgemeine Finanzen					
7,466	14,500	5,851 Konsumtive Mindereinnahmen bei den "Gewinnen aus Hafenbetrieben" 11,420 Veranschlagte produktplanbezogene konsumtive Minderausgabe 14,500 Liquiditätsbedarf Nachbewilligung für den TV-L/TVÖD Abschluss 2019-2021 sowie die korrespondierende Besoldungs- u. Versorgungsanpassung (HaFa, 23.08.2019) -9,806 Ressortinterne Ausgleichsmöglichkeiten aus Heranziehung von Mehreinnahmen b. Abführungen a. Treuhandvermögen (1,300 Mio. €) u. b. Konzessionsabgaben (0,843 Mio.) sowie Minderausgaben Verlustausgleich BVVG (7,663 Mio. €)	7,466	Konsumtive Minderausgaben b. flüchtlingsbezogenen Leistungen (PPL 41) Budget wurde bzw. wird aus Resten u. Rücklagen PPL 92 bereitgestellt	8,000 Ausschöpfung des Sicherheitsabstandes 2,067 Konsumtive Minderausgaben b. flüchtlingsbezogenen Leistungen (PPL 41) 4,433 <i>Noch zu realisieren im Rahmen der Jahresendsteuerung</i>
21,966	21,965		7,466		14,500
Produktplan 97 Immobilienwirtschaft u. -management					
	1,600	1,600 Bereitstellung von Liquidität für f. die Inanspruchnahme der investiven Rücklage f. Umbau der Bremischen Bürgerschaft			1,300 Konsumtive Minderausgaben b. flüchtlingsbezogenen Leistungen (PPL 41) 0,300 Schlüsselzuweisungen KFA-Effekte (PPL 93)
1,600	1,600				1,600
35,346	33,432		16,667		16,766

Im Produktplan 07 Inneres werden im Haushalt der Stadtgemeinde Budget- und Liquiditätsrisiken in Höhe von insgesamt 6,893 Mio.€ erwartet. Diese setzen sich im Wesentlichen aus prognostizierten konsumtiven Mindereinnahmen u.a. aus Gebühren bei Feuerwehreinsätzen (1,749 Mio. €) und aus der Verkehrsüberwachung sowie u.a. – wie auch in den Vorjahren – erwarteten konsumtiven (3,179 Mio. €) und investiven (1,800 Mio. €) Mehrausgaben im Rettungsdienst infolge u.a. von außerplanmäßigen Auszahlungen an Hilfsorganisationen und der Umstellung bei der Beschaffung der Rettungsdienst-Fahrzeuge.

Beim Rettungsdienst handelt es sich um einen gebührenfinanzierten Bereich, der überjährig betrachtet in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein muss. Die Darstellung der Finanzierungsbedarfe im Rettungsdienst in Höhe von insgesamt 4,979 Mio. € ist nach Darlegungen des Ressorts nicht produktplanintern darstellbar. Es wird daher vorgeschlagen, zur Finanzierung der Unterdeckung prognostizierte Zinsminderausgaben im Produktplan 93 Zentrale Finanzen in Höhe von 4,979 Mio. € heranzuziehen. Das am Jahresende festgestellte tatsächliche Defizit im Rettungsdienst soll dennoch, da grundsätzlich ein überjähriger Ausgleich zu erwarten ist, als Verlust vorgetragen werden.

Im Produktplan 21 Kinder und Bildung werden im Haushalt der Stadtgemeinde Finanzierungsmehrbedarfe in Höhe von 4,222 Mio. € prognostiziert. Diese umfassen erwartete konsumtive Mehrausgaben im Zuge u.a. der KiTa-Ausbauplanung (1,409 Mio. €) und Beitragszentralisierung (0,900 Mio. €) sowie investive Mehrausgaben aus der Umsetzung der Sofortprogramme Schule I und II (2,800 Mio. €). Nach Gegenrechnung von etwaigen Verbesserungen verbleibt ein Finanzierungsbedarf von 4,222 Mio. €, der nach Ausführungen des Ressorts nicht produktplanintern darstellbar ist. Für diesen Fall hat der Senat im Rahmen der dazugehörigen Senatsbeschlüsse den Senator für Finanzen gebeten, im Haushaltsvollzug einen Ausgleichsvorschlag zu entwickeln. Zur Deckung dieser Finanzierungsmehrbedarfe wird vorgeschlagen, anteilig (i.H.v. 2,021 Mio. €) Zinsminderausgaben im Produktplan 93 Zentrale Finanzen und anteilig (i.H.v. 2,201 Mio. €) erwartete konsumtive Minderausgaben bei den flüchtlingsbezogenen Leistungen im Produktplan 41 Jugend und Soziales heranzuziehen. Diese belaufen sich nach der derzeitigen Ressorteinschätzung saldiert auf 13,700 Mio.€.

Im Produktplan 51 Gesundheit besteht infolge beabsichtigter Inanspruchnahme von Resten zur Deckung von Mehrbedarfen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz und dem Sicherheitsprogramm Bremer Hauptbahnhof zusätzlicher Liquiditätsbedarf in Höhe von 0,666 Mio. €. Der Senat hat im Rahmen seiner Senatsbefassungen vom 18.09.2018 und 23.04.2019 gebeten, die Finanzierung dieser Bedarfe aus dem Gesamthaushalt sicherzustellen. Es wird vorgeschlagen, die erforderliche Liquidität aus Minderausgaben im Produktplan 41 bei den flüchtlingsbezogenen Leistungen bereitzustellen.

Im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen verbleiben nach Gegenrechnung etwaiger Haushaltsverbesserungen saldiert Finanzierungsbedarfe in Höhe von 7,466 Mio. € sowie zusätzliche Liquiditätsbedarfe in Höhe von 14,500 Mio. €. Die Budgetrisiken ergeben sich zum einen aus der veranschlagten produktplaninternen globalen Minderausgabe in Höhe von 11,420 Mio. €, erwarteten Mindereinnahmen bei Gewinnen aus Hafengebühren (5,851 Mio. €) sowie zusätzlichen Liquiditätsbedarfen infolge der anteilig bereits erfolgten sowie geplanten Inanspruchnahme von Resten und Rücklagen zur Deckung der Personalmehrausgaben infolge der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019-2021 (s. hierzu auch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 23.08.2019). Die Budget- und Liquiditätsbedarfe können nicht

vollständig innerhalb des Produktplans 92 Allgemeine Finanzen dargestellt werden. Zur Deckung der verbleibenden Budgetbedarfe i.H.v. 7,466 Mio. € sollen verbleibende konsumtive Minderausgaben bei den flüchtlingsbezogenen Leistungen im Produktplan 41 Jugend und Soziales verwendet werden. Zum Ausgleich der Liquiditätsbedarfe wird vorgeschlagen, diesen anteilig (i.H.v. 8,000 Mio.€) unter Ausschöpfung des Sicherheitsabstandes und anteilig über die restlichen verbleibenden konsumtiven Minderausgaben bei den flüchtlingsbezogenen Leistungen abzubilden. Der Sicherheitsabstand zum Konsolidierungspfad beträgt im Haushalt der Stadtgemeinde insgesamt 13 Mio. €. Es verbleibt ein noch zu realisierender Liquiditätsbedarf in Höhe von 4,433 Mio. €, der im Rahmen der Jahresendsteuerung sichergestellt werden soll.

Im Produktplan 97 Immobilienwirtschaft und –management sind im Haushalt der Stadtgemeinde zusätzliche Liquiditätsbedarfe aus der geplanten Inanspruchnahme der Rücklage für den Umbau des Hauses der Bremischen Bürgerschaft in Höhe von 1,600 Mio. € entstanden. Die Mittel sind bereits abgeflossen. Im Rahmen der Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 24.08.2018 wurde der Senat gebeten, die erforderliche Liquidität für die Inanspruchnahme dieser Rücklagemittel der Bremischen Bürgerschaft im Gesamthaushalt sicherzustellen. Es wird vorgeschlagen, die dargestellten Liquiditätsbedarfe anteilig über die verbleibenden Minderausgaben bei den flüchtlingsbedingten Leistungen sowie den übrigen Schlüsselzuweisungen infolge der flüchtlingsbedingten Bundesentlastungen auszugleichen.

Darüber hinaus zeichnen sich weitere Budget- und Liquiditätsbedarfe in den Produktplänen 12 Sport und 96 IT-Ausgaben der FHB ab. Im Produktplan 12 Sport erwartet das Ressort investive Ausgaben für das Horner Bad, zu deren Wiederbereitstellung sich der Senat in Höhe von 1,302 Mio. € am 21.11.2017 verpflichtet hat. Die aktualisierte und reduzierte Mittelabflussplanung befindet sich jedoch derzeit noch in der abschließenden Prüfung durch das Sportamt und ist noch nicht in die Ressortprognose zum voraussichtlichen Ist in diesem Controlling eingeflossen. Es wird daher vorgeschlagen, die für das Controlling Januar bis August 2019 zu erwartenden Prüfungsergebnisse abzuwarten und zunächst die Bedarfsentwicklung im weiteren Haushaltsvollzug zu beobachten, um die Erforderlichkeit und Höhe der in 2019 wiederbereitzustellenden Mittel abschließend bewerten zu können. Im Produktplan 96 IT-Ausgaben der FHB werden zusätzliche Liquiditätsbedarfe aus der geplanten Inanspruchnahme von Resten und Rücklagen im Zusammenhang mit IT-Bedarfen prognostiziert. Diese belaufen sich nach aktueller Ressorteinschätzung, die mit hohen Unsicherheiten behaftet ist, voraussichtlich auf 0,450 Mio. €. Es wird daher vorgeschlagen, zunächst den weiteren Haushaltsvollzug abzuwarten und den tatsächlichen Mittelabfluss regelmäßig zu prüfen.

Zur Umsetzung der ressortinternen Ausgleichsmöglichkeiten, die im Controllingbericht Januar bis Juni 2019 dargelegt werden, werden die Ressorts gebeten, rechtzeitig entsprechende Haushaltsanträge einzubringen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Vorlage wird ein Konzept zur Realisierung der im Haushaltsjahr 2019 zentral veranschlagten globalen bzw. konsumtiven und investiven Minderausgaben und Mehreinnahmen

vorgeschlagen. Darüber hinaus beinhaltet die Vorlage einen Vorschlag zur Lösung der ausgehend von den Ressort einschätzungen für das Produktgruppencontrolling Januar bis Juni 2019 prognostizierten unabwiesbaren Budget- und Liquiditätsrisiken in den einzelnen Produktplänen.

Mit dieser Vorlage sind keine genderbezogenen Auswirkungen verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem vom Senator für Finanzen vorgelegten Konzept zur Realisierung der zentral veranschlagten konsumtiven und investiven Minderausgaben in Höhe von 20,520 Mio. € im Haushalt des Landes und 11,713 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde sowie der globalen Mehreinnahmen in Höhe von jeweils 25 Mio. € im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde gemäß den Tabellen 1 und 2 zu. Der Senat bittet den Senator für Finanzen zur Realisierung des noch offenen Betrages in Höhe von voraussichtlich 10,298 Mio. € im Haushalt des Landes im Rahmen der „Jahresendsteuerung“ im Dezember 2019 einen Ausgleichsvorschlag vorzulegen.
2. Der Senat stimmt dem Finanzierungsvorschlag des Senators für Finanzen für die Mehrbedarfe im Haushalt des Landes resultierend aus der Umsetzung des Kapazitätskonzeptes (2,269 Mio. €) im Produktplan 07 Inneres, im Produktplan 21 Kinder und Bildung u.a. aus der Umsetzung der Sofortprogramme Schule I und II (19,601 Mio. € und 8,060 Mio. € zusätzliche Liquidität) sowie im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen zur Darstellung der erforderlichen Liquidität infolge der Personalmehrausgaben aus den Tarif- und Besoldungssteigerungen 2019 (15,600 Mio. €) bedarfsgerecht gemäß Tabelle 3 vorbehaltlich ggf. im Rahmen der technischen Umsetzung notwendiger Änderungen zu.
3. Der Senat stimmt dem Vorschlag des Senators für Finanzen zum Ausgleich der dezentralen Mehrbedarfe im Haushalt der Stadtgemeinde im Produktplan 07 Inneres beim Rettungsdienst (4,979 Mio. €), im Produktplan 21 Kinder und Bildung zur Umsetzung u.a. der KiTa-Ausbauplanung (4,222 Mio. €), im Produktplan 51 Gesundheit (0,666 Mio. €) für Mehrbedarfe aus u.a. Bundesteilhabegesetz und im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen zum Ausgleich der veranschlagten Minderausgaben und Darstellung der zusätzlichen Liquiditätsbedarfe (7,466 Mio. € und 14,500 Mio. €) sowie im Produktplan 97 zur Bereitstellung der erforderlichen Liquidität für den Umbau des Hauses der Bürgerschaft (1,600 Mio. €) bedarfsgerecht gemäß Tabelle 4 vorbehaltlich ggf. im Rahmen der technischen Umsetzung notwendiger Änderungen zu. Der Senat bittet den Senator für Finanzen im Rahmen der „Jahresendsteuerung“ im Dezember 2019 einen Ausgleichsvorschlag für den noch zu realisierenden Betrag in Höhe von voraussichtlich 4,433 Mio. € zu entwickeln.
4. Der Senat beschließt, dass im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte bestehende, nicht zweckgebundene Mehreinnahmen und Minderausgaben bis zur Höhe des zentral finanzierten Betrages gestrichen werden (Rettungsdienst ausgenommen).

5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen nach Beschlussfassung durch den Haushalts- und Finanzausschuss im Zuge des Jahresabschlusses die verbleibenden dezentralen, nicht übertragbaren Personalminderausgaben in den Produktplan 92 nachzubewilligen.
6. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, dieses Konzept dem Haushalts- und Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 20. September 2019 mit der Bitte um Zustimmung und Ermächtigung zur haushaltstechnischen Umsetzung vorzulegen.